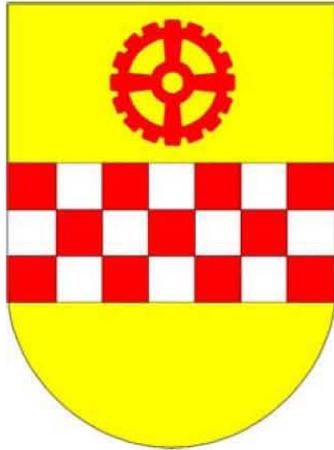


STADT KAMEN

Planungs- und Umweltausschuss

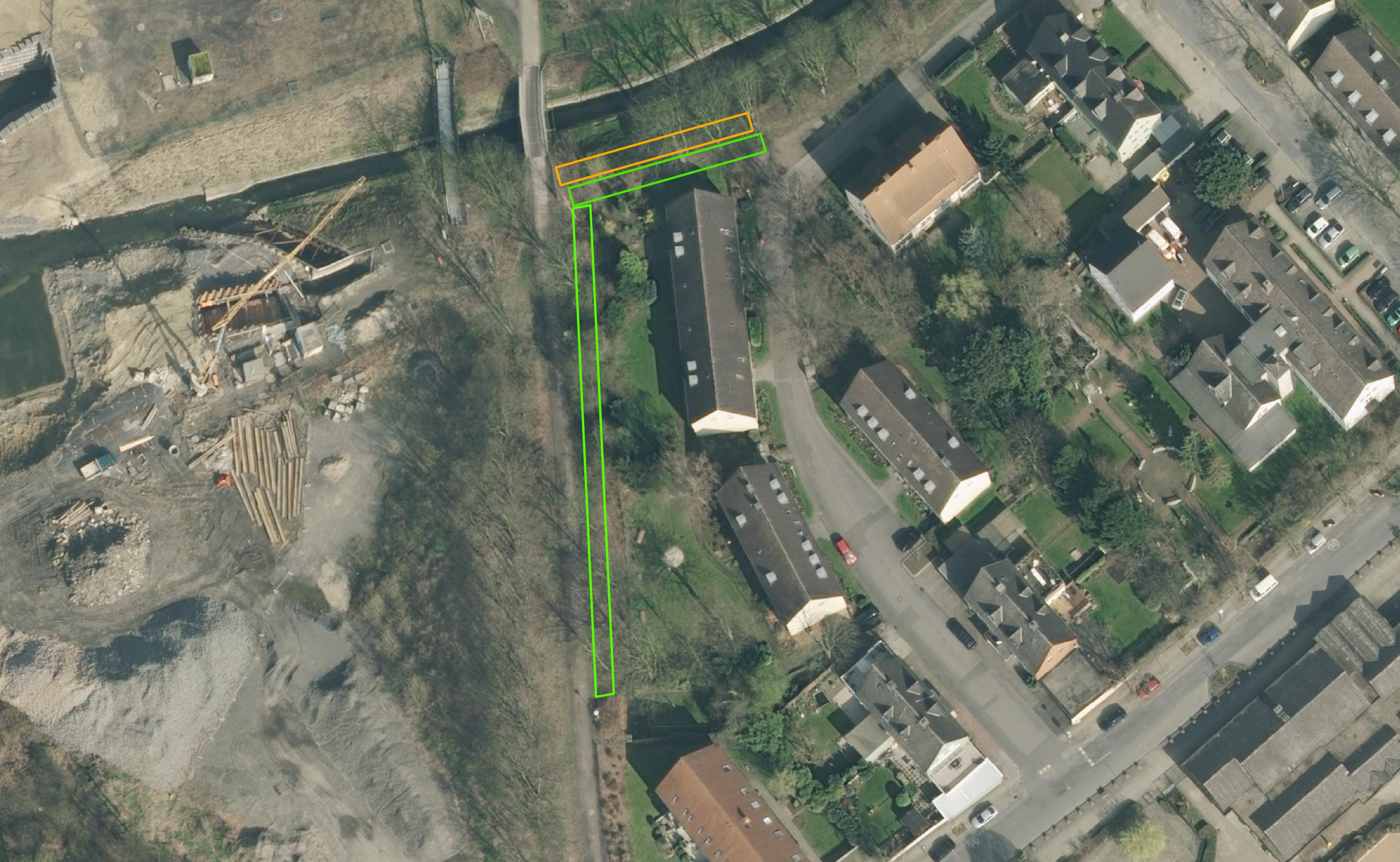
2. Sitzung, 28. April 2010

- **Bürgeranregung: Einrichtung einer Wegeverbindung und einer Benjeshecke zwischen der Straße Am Ufer und dem Eilater Weg**
- **Umgestaltung Bahnhofsumfeld**
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
- **Maßnahmen der Stadt Kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II**
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 Ka „Heinrich-Imbusch-Straße“**
hier: Aufstellungsbeschluss
- **Fahrradfreundliche Stadt Kamen**
hier: Bericht der Verwaltung
- **Bauvorhaben im Stadtgebiet**
Bericht der Verwaltung
- **Mitteilungen und Anfragen**

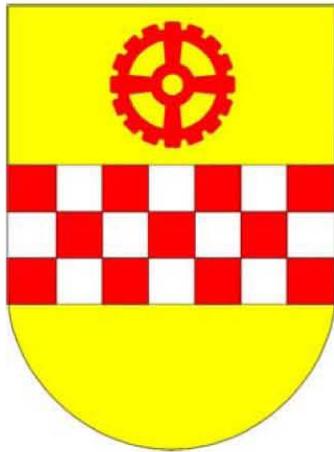


Bürgeranregung:

**Einrichtung einer Wegeverbindung und einer
Benjeshecke zwischen der Straße Am Ufer und dem
Eilater Weg**

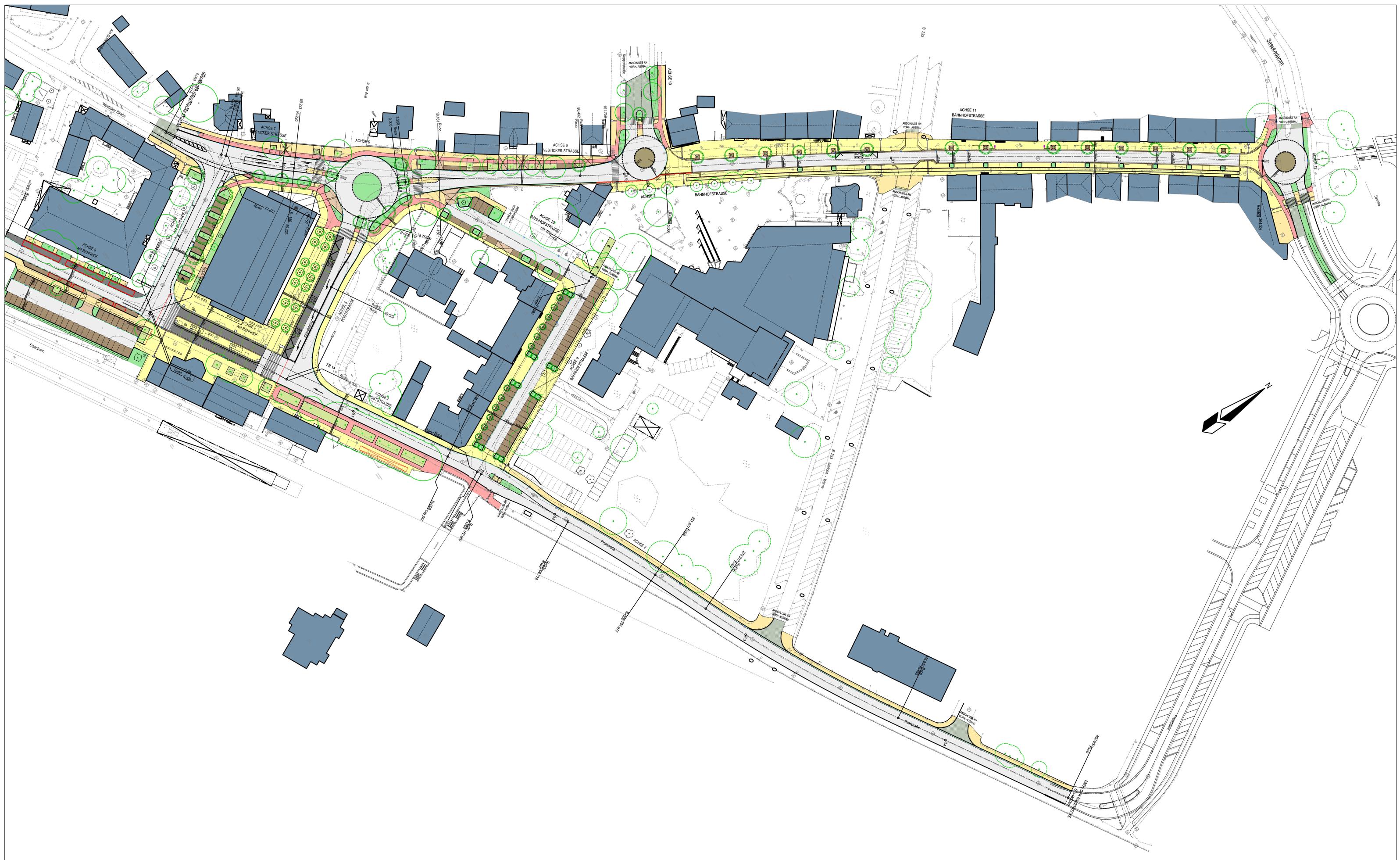






Umgestaltung Bahnhofsumfeld

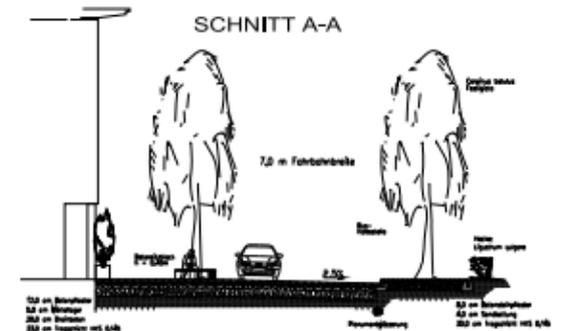
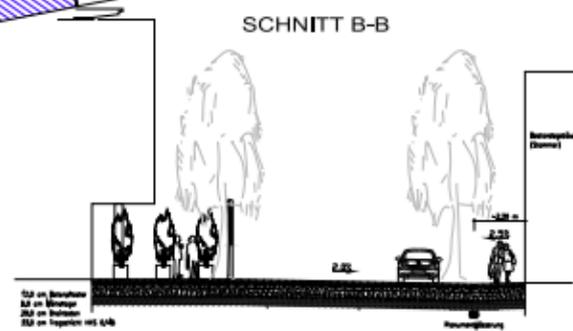
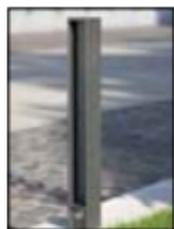
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

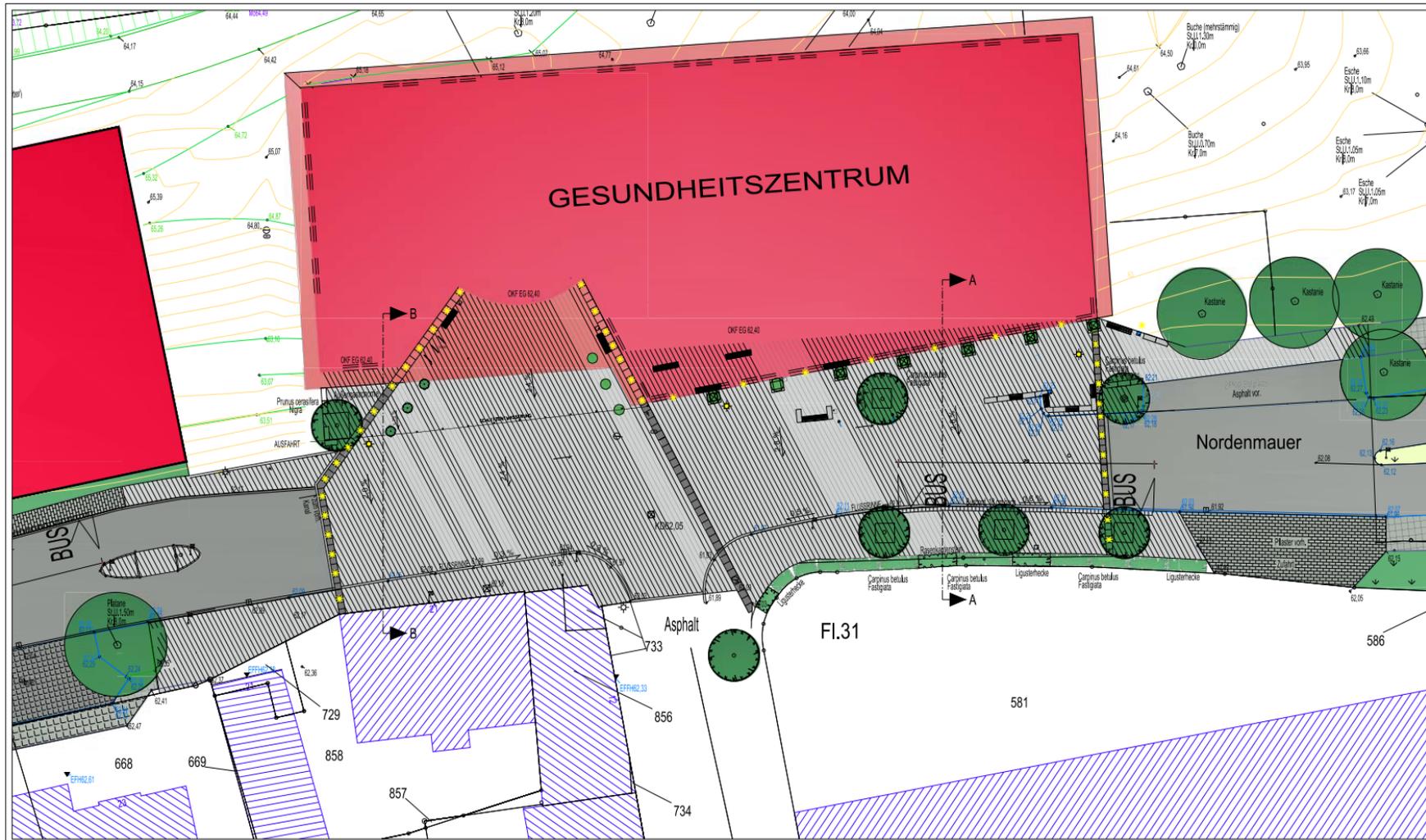




Maßnahmen der Stadt Kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II

hier: Bericht der Verwaltung





LEGENDE

- Baum, vorh.
- Baum, geplant
- Rankengerüst, geplant
- Pflanzkübel, geplant
- BESTAND
- D Vegetationsflächen
- E Pflanzung in überhöhter Sandstrichter
- Brunnentassen / -pflaster
- Bestände
- Beton-Platten-Band, geplant
- Beton-Platten
- Einbauezeit: 60/60 cm
- Asphalt
- Orientierungstreifen für Behälter
- Beleuchtung, vorhanden
- Mastleuchte, geplant
- Bodenstreifen, geplant
- Betonstabsch, geplant / mit Sitzfläche
- Auflagerb, geplant
- Geländebau, Erdgeschoss
- Fahrrad-Arbeitsbügel
- Gasloch
- Fahrgestellunterstand Bushaltestelle

ÄNDERUNG	DATUM	D. HERVOR
ÄNDERUNG A	22.04.2010	D. Hartlef
ÄNDERUNG B		
ÄNDERUNG C		
ÄNDERUNG D		
ÄNDERUNG E		

PROJEKT	DATUM	NAMEN
VERFASSER	18.06.2009	D. Hartlef
ÄNDERUNG		

PROJEKT: Umgestaltung der Nordenmauer zwischen Nord- und Kämerstraße

AUFTRAGGEBER: -- STADT KAMEN --

INHALT: -- ENTWURF 2 --

PROJEKT-NR.: 04/08/021

BLATT-NR.: 1/1

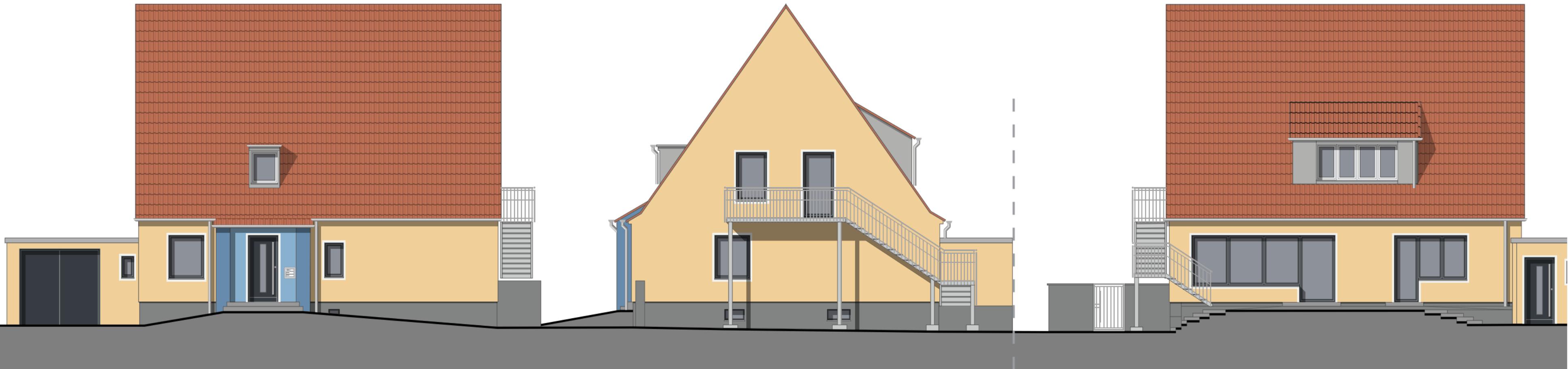
BLATT: 1/1

BEI ABWEICHENDE VERWEISUNG AUF ANDERUNG IST BEI DER VERWEISUNG AUF DIE VERFASSER, WENN URSACHEN BEI DER VERWEISUNG AUF DIE PLANNE, VORZUG ABZULESEN

HARTLEIF
Garten- und Landschaftsarchitekten
Hartlef 10
42699 Solingen
Tel. 02125 130-110
Fax 02125 130-110





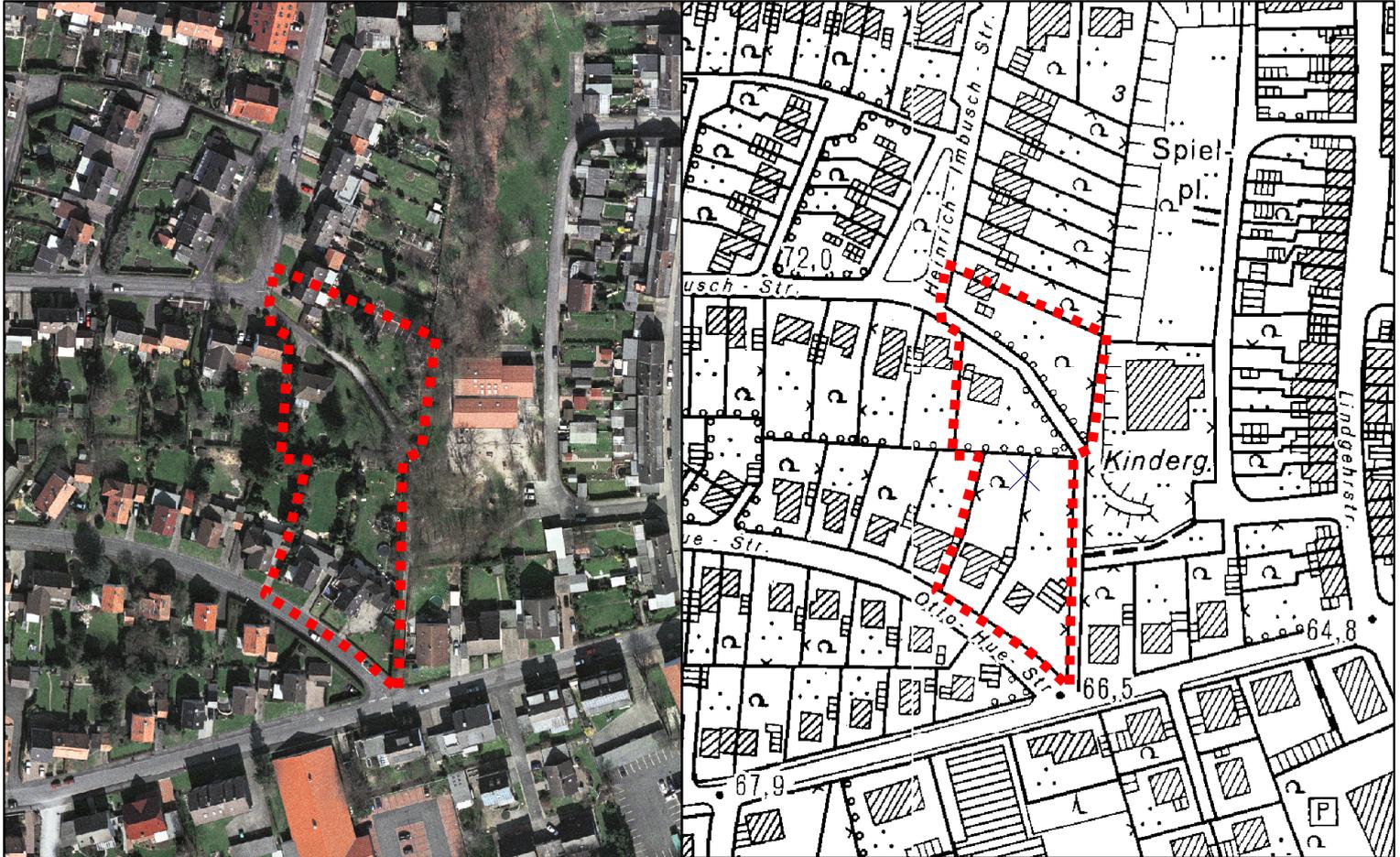




Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 Ka „Heinrich-Imbusch-Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 76 Ka "Heinrich-Imbusch-Straße"





**Fahrradfreundliche Stadt
hier: Bericht der Verwaltung**

Bereisung 12.4.2010 - Nachmittag:





Grundzüge der 46. Änderungsverordnung der StVO

- **Neue Systematik:** Verkehrszeichen in 4 Anlagen

- **Ziele:**

1. Insgesamt weniger, aber dafür verbesserte Beschilderung
2. Verbesserung des Rechtsrahmens für den Radverkehr

Zitate Bundesratsdrucksache 153/09:

- „Förderung und Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs“
- „Größere Handlungsspielräume für die Planungs- und Straßenverkehrsbehörden“
- „Rückführung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen auf das aus Verkehrssicherheitsgründen tatsächlich gebotene Maß“



StVO 2009: Die wichtigsten Neuerungen II

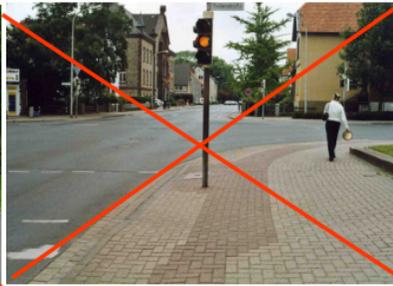
Die Verkehrsführung Betreffendes:

- Hinweis auf ERA für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen
- Erweiterung des Anwendungsbereichs von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Erleichterungen bei Öffnung von Einbahnstraßen und Fahrradstraßen
- Verbesserungen bei Öffnung von Bussonderfahrstreifen
- Linke Radwege in der Anwendung insgesamt eingeschränkt, aber jetzt zusätzlich Möglichkeit linker Radwege ohne Benutzungspflicht



Prüfung der Anordnung der Radwegebenutzungspflicht

- **Dauerhafte Prüfaufgabe „bei jeder sich bietenden Gelegenheit“ (VwV zu § 2 Abs. 4 Satz 2, IV)**
- Verstärkte Berücksichtigung des Aspektes der Erforderlichkeit der Benutzungspflicht in zahlreichen Kommunen gegenüber bisheriger Praxis
- Verstärkte Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte gegenüber bisheriger Praxis (Knotenpunkte, Linienführung)
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange der Fußgänger.
VwV neu: Es müssen „ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen“.





Radwege ohne Benutzungspflicht

- **Ziel StVO-Novelle:** Reduzierung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen
→ **In Zukunft mehr Radwege ohne Benutzungspflicht**
- VwV-StVO: Wegfall der Aussage, dass Radwege ohne Benutzungspflicht baulich für eine Kennzeichnung verbessert oder aufgelassen werden sollen
→ **Radwege ohne Benutzungspflicht können dauerhafte Lösungen sein.**
- Forschung zum Verhalten der Nutzer: Nahezu gleich starke Akzeptanz bei Radwegen mit und ohne Benutzungspflicht
- ERA-Neufassung: Keine Unterscheidung in den Entwurfsanforderungen zwischen Radwegen mit bzw. ohne Benutzungspflicht
→ **Radwege ohne Benutzungspflicht stellen eine mögliche Regellösung im Entwurfsspektrum für den Radverkehr dar. Sie sind keine Not- oder Übergangslösung (keine Radwege „2. Klasse“)**



Einbahnstraßen

StVO 2009: wenn die Voraussetzungen erfüllt sind:

- Einbahnstraße immer öffnen, da sonst Rechtfertigung für Verkehrs-einschränkung Radverkehr nicht gegeben
- BAST-Untersuchung und Praxis vieler Städte zeigt die hohe Sicherheit

Chancen:

- Tempo-30-Straßen können einfacher geöffnet werden
- VwV: besondere Netzbedeutung nicht mehr nachzuweisen, weniger Einschränkungen



© Planungsbüro VIA



© Planungsbüro VIA



Öffnung von Einbahnstraßen (VwV zu Zeichen 220)

Voraussetzungen jetzt reduziert auf:

- Tempo 30-Straße
- ausreichende Begegnungsbreite
- wo erforderlich, ist Schutzraum anzulegen
- übersichtliche Verkehrsführung

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen:

- Keine außerordentliche Gefahrenlage
- Keine zwingende Gebotenheit des Einfahrtverbots
- **Verpflichtung zur Öffnung** (§§ 45 Abs.1 u.9 StVO)
- „kann“ ist als „soll“ zu lesen





Radfahrstreifen

- Gutes Sicherheitsniveau durch Sichtkontakt zum Kfz-Verkehr
- Regelbreite 1,85 m incl. Breitstrich (zzgl. Sicherheitsraum zum Parken)
- Positiv bei StVO-Novelle: Wegfall der bisherigen Aussage (VwV zu Z 237), dass die Anlage eines Radfahrstreifens oberhalb bestimmter Kfz-Verkehrsstärken (18.000 Kfz/Tag) nicht genügt.



© PGV



© PGV



Schutzstreifen

- StVO-Novelle (Zeichen 340 im Anhang): Parken auf Schutzstreifen nicht zulässig
- Kfz-Verkehrsstärken als Einsatzgrenzen nach VwV-StVO entfallen
- Fortsetzung der Markierung an Knotenpunkten



VwV-StVO zu §2 Abs. 4 Satz 2:

Schutzstreifen, wenn Radfahrstreifen nicht zu verwirklichen sind

ABER AUCH

Schutzstreifen als eigenständige Führungsform entsprechend der Belastungsbereiche nach ERA



Fahrradstraßen

VwV-StVO **deutlich verkürzt** auf zwei Aspekte:

- Radverkehr ist **oder wird** vorherrschende Verkehrsart
 - Auslegung: z.B. Spitzenaufkommen Schülerradverkehr
- Anderen Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zulassen, daher vor Anordnung die Bedürfnisse des Kfz-Verkehrs ausreichend berücksichtigen (z.B. Alternativstrecken)
 - Auslegung: in der Regel durch Hauptverkehrsstraßen in der Nähe und Anliegerzugang (z.B. nur in 1 Richtung) gegeben

es **entfällt** in VwV-StVO:

- Bündelungsfunktion Radverkehr und Konzentration auf Hauptverbindungen
- möglichst Beschränkung auf Kfz-Anliegerverkehr
- bauliche Geschwindigkeitsbegrenzung und bauliche Gestaltung der Ein- und Ausfahrtbereiche

Fahrradstraßen

Planerische Möglichkeiten

- Radhaupttrouten als Fahrradstraßen mit Vorrang gegenüber anderen Nebenstraßen
- Sichtbarmachen von Radhaupttrouten
- mehr Sicherheit bei Pulks des Schülerradverkehrs
- Einbahnführung des Kfz-Verkehrs
- Beschränkung auf ausgewählte Kfz-Verkehre
- Sicherung touristischer Routen im ländlichen Raum





Umleitungen

VwV-StVO „Zu § 41 Vorschriftzeichen“

- Umleitung: aus bisheriger Empfehlung wird eine Pflicht:
 - VwV 2009: „... II. Wenn durch Verbote oder Beschränkungen einzelne Verkehrsarten ausgeschlossen werden, **ist** dies in ausreichendem Abstand vorher **anzukündigen** und auf mögliche Umleitungen **hinzuweisen**. ...“
- relevant auch für Baustellen



Was können wir für Sie tun?

-  Infos zu Stadt und Tourismus
-  Gepäckservice
-  Transporthilfe
-  Infos zu Bahn, Bus und Rad
-  Bewachung
-  Verleih
-  Service

Betreiber

DasDies
 serviceGmbH
Ein Unternehmen der AWO
 Integrationsunternehmen
 der Arbeiterwohlfahrt

Partner



Konzept und Gestaltung: www.horschler.eu

Hin und weg.

Wir helfen Ihnen gerne:



Gepäckservice | Transporthilfe
 Infos zu Bahn, Bus und Rad
 Infos zu Stadt und Tourismus

Bahnhöfe Unna + Kamen

AOK
Die Gesundheitskasse.

**KREIS
UNNA**

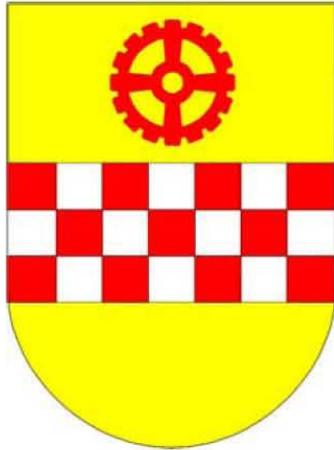


Der FahrradBus

An allen Sonn- und Feiertagen
1. Mai bis 26. September



Fahrradtransport kostenlos!



Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bericht der Verwaltung



Mitteilungen und Anfragen